



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.4.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 6.4.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum
17.1. Beschluss-Nr. 229-07-2020 vom 5.3.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020 dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 229-07-2020 vom 5.3.2020 zum Bauantrag: „Neubau eines Appartementhauses mit Tiefgarage“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Textliche Festsetzungen Teil B, Punkt 7) herzustellen – **stattzugeben.**

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.
Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja

nein

Begründung:

Anlagen: keine

(Widerspruch des Bürgermeisters)


Bürgermeister


Amtsleiter

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

vorab per E-Mail:
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Mario Kurowski
Rabenstraße 59
18609 Ostseebad Binz

Auskunft erteilt: Karsten Schneider
Zimmer:
Telefon: 038393 - 37414
Fax: 038393 - 2389

Ostseebad Binz, 2020-03-18

Beschluss-Nr. 229-07-2020
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kurowski,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

hiermit widerspreche ich gemäß § 33 Abs. 1 KV MV dem unter TOP 17 gefassten Beschluss Nr. 229-07-2020 der Gemeindevertretung vom 05.03.2020. Dieser Beschluss verletzt das Recht, so dass eine Verpflichtung zum Widerspruch besteht.

1.

Der Beschluss verletzt das Recht, da die Entscheidung über ein Einvernehmen in einem derartigen Fall gemäß § 7 Abs. 4 lit. a) der Hauptsatzung dem Bürgermeister obliegt. Die Gemeindevertretung war also nicht entscheidungsbefugt.

2.

Auf § 33 Abs. 1 Satz 4 KV MV wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schneider
Bürgermeister